

1205/J

der Abgeordneten Mag. Stadler  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend private Arbeitsvermittler

Zwischen dem Arbeitsmarktservice (AMS) und den privaten Arbeitsvermittlern bestehen krasse Ungleichheiten, da den privaten Vermittlern ständig Auflagen und Hemmnisse in den Weg gelegt werden. Anstatt seriöse Stellenvermittler von staatlicher Seite zu fördern, werden ihnen extrem strenge Auflagen erteilt. So müssen vierteljährlich Berichte über den Geschäftsverlauf, den Umfang der Vermittlungstätigkeiten usw. gemacht werden. Jeder Mitarbeiter eines privaten Arbeitsvermittlers muß eine Arbeitsvermittlerprüfung ablegen und die dafür anfallenden Kosten selbst tragen. Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit und der brisanten wirtschaftlichen Situation wäre es notwendig, die bestehende Bevorzugung eines ineffizienten, schwerfälligen und für den Steuerzahler kostenintensiven AMS zu überdenken.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

**ANFRAGE :**

- 1.) Wie hoch sind die durchschnittlich anfallenden Kosten für die Vermittlung eines Arbeitslosen durch den AMS?
- 2.) Wieviele private Arbeitsvermittler gibt es zur Zeit in Österreich?
- 3.) Wieviele Arbeitslose wurden 1995, aufgegliedert nach Bundesländern, vom AMS vermittelt?
- 4.) Wieviele AMS-Bedienstete gab es 1995, aufgegliedert nach Bundesländern?
- 5.) Wieviele Arbeitslose wurden 1995, aufgegliedert nach Bundesländern, von privaten Arbeitsvermittlern vermittelt?
- 6.) Wieviele Mitarbeiter gab es 1995, aufgegliedert nach Bundesländern, bei den privaten Arbeitsvermittlern?
- 7.) Müssen die Mitarbeiter des AMS ähnlich schwierige Prüfungen absolvieren wie die Mitarbeiter privater Vermittler?

8.) Welche gesetzlichen Änderungen halten Sie für erforderlich, damit mehr private Arbeitsvermittler tätig werden und vermehrt Arbeitslosen auf diesem Weg eine neue Beschäftigung verschafft werden kann?